

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1844**

42 (25.5.1844)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 42.

Samstag den 25. Mai

1844.

Schuldienstnachrichten.

Die durch die Beförderung des Schullehrers Kuhn erledigte evangel. Schule zu Reilingen ist dem Schullehrer Philipp Böckle von Hagsfeld übertragen worden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Böckle ist die in die zweite Klasse gehörige evangel. Schulfstelle zu Hagsfeld, Landbezirkschulvisitatur Karlsruhe, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem auf 48 fr. bestimmten Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Salem. [Fahndungs-Zurücknahme.] Da sich Canonier Emilian Brodmann von Mimmenshausen bei seinem Commando wieder gestellt hat, so wird das unterm 11. d. M., Nro. 3886, erlassene Fahndungs-Ausschreiben hiermit zurückgenommen.

Salem, den 18. Mai 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruckmich.

Ettlingen. [Ansuchen.] Nro. 7587. Es ist dahier die Anzeige gemacht worden, daß Freitag den 17. d. M., Morgens zwischen 10 und 11 Uhr, eine fremde Mannsperson sich unterhalb der Fahrt bei Neuburgweier in den Rhein gestürzt und ertränkt habe. Die Leiche des Verunglückten ist bis jetzt nicht aufgefunden worden.

Der Beschreibung nach ist der Verunglückte ungefähr 5 Schuh 8 Zoll groß, etwa 40 bis

45 Jahre alt, hatte ein blaßes längliches Gesicht, trug ein dunkelblaues Plüschhemd und eine dunkle Schildkappe, und war der Sprache nach aus der Gegend von Zweibrücken zu Haus.

Näheres kann über denselben nicht angegeben werden, jedoch soll er dem Vermuthen nach ein Arbeiter an dem Festungsbau in Rastatt gewesen sein.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, die etwaige Auskunft über den Verunglückten anher gelangen zu lassen.

Ettlingen, den 20. Mai 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Oberamt Rastatt.

Nr. 15018. Am 16. Mai Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurden dem ehemaligen Eisenbahnaufseher Joseph Hofmann in Niederbühl aus einem Glashschrank nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein carrorirter Sommerrock von schwarzer und weißer Farbe 4 fl.
- 2) Eine Lilaweste 3 fl.
- 3) Zwei silberne Kaffeelöffel à 2 fl. 4 fl.
- 4) Acht goldene Ringe — darunter 2 Siegelringe — der eine mit den Buchstaben K. B. und der andere mit K. U. bezeichnet, die übrigen 6 mit Granatsteinen ausgefüllt, im Gesamtwertth von . . . 17 fl.

- 5) Eine Vorstecknadel mit Granatstein im Werth von 2 fl. 24 kr.
 - 6) Eine Haarkette, mit Gold gefast 3 fl.
 - 7) Ein goldenes Hemdknopfschen 1 fl.
 - 8) Ein Paar Ohrengehänge 30 kr.
- Der Verdacht hierwegen fällt auf den unten signalisirten, auf flüchtigem Fuße sich befindenden Eisenbahnarbeiter Joseph Süßkind von Seckenheim.

Signalement desselben.
 Alter: 25 Jahre; Größe: 5' 2"; Statur: unterseht; Gesichtsförm: oval; Farbe: braun; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braungrau; Nase: stumpf; Mund: aufgeworfen; Bart: stark; Kinn: oval; Zähne: gut; besondere Kennzeichen: keine.

Kenzingen. [Bürgermeisterwahl.] Die Wahl des bisherigen Bürgermeisters Wahl zum Bürgermeister des Marktsteckens Kiegel hat die Bestätigung erhalten.

Kenzingen, den 22. Mai 1844.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 v. Jagemann.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

- im Bezirksamt Triberg:
 - (1) des der Pfarrei Rusbach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;
 - (1) des der Pfarrei Rusbach auf einigen Grundstücken in der Gemarkung Triberg zustehenden Zehntens;
- im Bezirksamt Stetten:
 - (3) des der Pfarrei Hausen auf der Gemarkung Reidingen zustehenden Zehntens;
- im Bezirksamt Jestetten:
 - (2) zwischen der Kirchenfonds-Verwaltung Erzingen und der Gemeinde daselbst, wegen des dem Kirchenfond allda auf dortiger Gemarkung zu $\frac{2}{3}$ zustehenden Hanf- und Obstzehntens;
- im Bezirksamt Heiligenberg:
 - (2) zwischen der Pfarrei Bethenbrunn und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Steinsbrunn;
- im Bezirksamt Waldkirch:
 - (2) des den Stadtkaplanen Waldkirch auf der Gemarkung Heuweiler zustehenden Zehntens;
- im Bezirksamt Krautheim:
 - (2) zwischen der kathol. Schulstelle zu Untermittstadt und der dortigen Gemeinde.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguttheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahrer, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Etande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(1) von Bühl, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Gottfried Ulrich, auf Dienstag den 11. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ertlingen:

(1) von Ertlingen, an den in Gant erkannten Karl Tagliaschi, auf Freitag den 7. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(3) von Karlsruhe, an den in Gant erkannten Kappenmacher Joseph Andris, auf Montag den 10. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(2) von Oppenau, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Steinhauers Christian Heizmann, auf Montag den 24. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

(2) von Oberdorf, an den in Gant erkannten Tagelöhner Cyriak Roth, auf Dienstag den 25. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Durlach.

(1) In der Gantsache des Friedrich Nieß von Auerbach; unterm 20. Mai 1844.

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(1) In der Gantsache des Wilhelm Soest von Hannover, derzeit in Eppingen; unterm 20. Mai 1844, Nro. 7940.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Zusenhausen, der Bürger Ignaz Huber und dessen Ehefrau Maria Anna geb. Panter, auf Montag den 17. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach:

(2) von Gernsbach, der Bürger und Hafnermeister Andreas Deuchler, auf Dienstag den 4. Juni d. J., Morgens 8 Uhr. Aus dem

Oberamt Offenburg:

(3) von Griesheim, Martin Menzer, auf Montag den 3. Juni d. J., Morgens 9 Uhr.

(3) Pforzheim. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Erben der Henriette Ströhl, geborene Bauer, gewesenen Ehefrau des verstorbenen Amtschaffners Ludwig Heinrich Ströhl in Rheinbischofsheim, welche sich zuletzt in Kieselbronn aufgehalten hat, haben die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten und um öffentlichen Aufruf der Erbschaftsgläubiger gebeten. Diesem zufolge werden die

Gläubiger der verstorbenen Henriette Ströhl aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Montag den 17. künftigen Monats Juni anberaumten Tagfahrt vor dem Distriktsnotar Schnaiter auf dem Rathhause in Kieselbronn geltend zu machen, widrigenfalls den Richterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaft erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Pforzheim, den 13. Mai 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Danner.

(2) Lahr. [Aufforderung.] Nro. 14739.

Die Erbin des verstorbenen Kupferstechers Karl Morstadt von Lahr hat die Erbschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden deshalb Diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche

Samstags den 8. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, bei Vermeidung des Rechtsnachteils, daß dem Richterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erbin gekommen ist.

Lahr, den 14. Mai 1844.

Großherzogl. Oberamt.

Bausch.

Durlach. [Öffentliche Vorladung in Sachen der Margaretha Kohrbacher v. Weingarten gegen Friedrich Reiss von da, Forderung betreffend.] Nro. 10559. Nach Inhalt der von der Klägerin dahier erhobenen Klage hat Beklagter mit derselben unterm 15. Juli 1842 einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen, wornach er sich verbindlich machte, ihr gemeinschaftliches, am 4. Dec. 1840 gebornes Kind seinen Eltern in Kost und Verpflegung zu geben, oder aber jährlich ein Kostgeld von 20 fl. an die Klägerin zu zahlen.

Friedrich Reiss hat nun weder das eine noch das andere Versprechen erfüllt, sich dagegen einer gegen ihn anhängigen Untersuchung durch die Flucht entzogen, und wurde deshalb unterm 1. April v. J. öffentlich ausgeschrieben.

Die Klägerin stellt nun, gestützt auf diesen Klagevortrag, das Begehren, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, ihr für Verköstigung und Verpflegung ihres gemeinschaftlichen Kindes, Namens Sophie Reiss, vom 15. Juli 1842 an jährlich 20 fl. zu bezahlen, und zwar, soweit dieser Betrag bis

jezt verfallen, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung, und für die Zukunft immer in vierteljährigen Vorauszahlungen, so lange das Kind lebt.

Da der Beklagte sich auf stüchtigem Fuße befindet, so wird derselbe gemäß § 272,3 der Proceßordnung hiermit öffentlich aufgefordert, sich längstens innerhalb

vier Monaten

auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde. Durlach, am 13. Mai 1844.

Großherzogl. Oberamt.

v. Stengel.

(3) Lahr. [Vorladung.] No. 14443. Die Ehefrau des Glasers Ferdinand Bläsi von Schenheim hat gegen diesen ihren Ehemann, der unterm 7. Jänner l. J. sich heimlich aus seiner Heimath entfernt hat, folgende Klage angestellt:

Sie hätten sich im November 1842 geheirathet unter Beding gesetzlicher Gütergemeinschaft, jedoch mit der Beschränkung, daß von jedem Theil nur 30 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, alles übrige jetzige oder künftig einzubringende Vermögen als verliegenschaftet erklärt werde. Sie selbst habe nur 463 fl. 55 kr., meist in Forderungen, in die Ehe eingebracht, also nach Abzug jener 30 fl., die in die Gemeinschaft fallen, 433 fl. 55 kr. Sondervermögen. Hiefür sei aber in den Vermögensverhältnissen ihres Ehemannes Gefahr. Sein Vermögen betrage nämlich etwa 1250 fl., seine bekannten größern Schulden 1114 fl. 2 kr., wozu noch mehrere kleinere Schulden kämen, so daß dadurch sein Vermögen erschöpft und für ihr Beibringen alle Gefahr vorhanden sei, um so mehr, als er jetzt heimlich sein Hauswesen verlassen habe. Sie bitte daher, Vermögensabsonderung nach obigen Angaben zwischen ihr und ihrem Ehemann zu erkennen.

Auf diese Klage ist nun Ladung erkannt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung in diesseitiger Kanzlei angeordnet auf Mittwoch den 31. Juli l. J., Morgens 8 Uhr, wozu beide Theile vorgeladen werden, Beklagter mit der Auflage, sich in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigens das Thatsächliche derselben für zugestanden und etwaige Einreden für versäumt erklärt würden.

Zugleich wird der besagte Ehemann aufgefordert, sich über die bößliche Verlassung seiner Ehefrau zu verantworten, oder zu ihr zurückzukehren, widrigens er von der Ehefrau seiner Zeit die geeigneten Schritte wegen Ehetrennung zu gewärtigen hätte.

Lahr, den 4. Mai 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Beßinger.

(2) Bretten. [Öffentliche Vorladung.] No. 11204. In Sachen der Rentei-Direction der Frau Gräfin von Langenstein zu Karlsruhe, Klägerin, gegen Friedrich Schäfer von Dertingen, angeblich Oberlieutenant in nordamerikanischen Diensten, Beklagten, — Hausmietfzinsforderung und Arrestanlegung betreffend — wird von klägerischer Seite auf den Grund eines zwischen dem gräfl. v. Langenstein'schen Rentamt Sickingen zu Gondelsheim und dem Beklagten unterm 18. April 1842 schriftlich auf 15 Jahre abgeschlossenen Hausmietvertrags, wornach Beklagter jeweils auf 1. März den jährlichen Miethzins von 24 fl. vorausbezahlen hat, und weil Beklagter für das Miethjahr 1844/45 mit der Zahlung im Rückstande ist und sich von Hause entfernt hat, angeblich um nach Amerika zurückzukehren, auch sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, von ihm aber in seiner Miethwohnung in Sickingen Fahrnißvermögen zurück gelassen worden sein soll, das Klagebegehren gestellt:

1) den Miethvertrag wegen unterlassener Vertragserfüllung für aufgehoben und den Beklagten in Gemäßheit des L.R.G. 1760 unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, den auf 1. März d. J. schuldigen Miethzins zu bezahlen und für den bei der Wiederverpachtung sich etwa ergebenden Mindererlös Ersatz zu leisten;

2) zur Sicherheit des Judicials aber Arrest auf die vom Beklagten in die Miethwohnung gebrachten Fahrnißgegenstände anzulegen.

Da sich der Beklagte gerichtskundig von Sickingen schon vor längerer Zeit entfernt hat und sein dermaliger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird der nachgesuchte Arrest auf den Grund des § 676 Nr. 6 und 7 der P.O. hiermit erkannt und der Beklagte durch diese öffentliche Aufforderung zu der für die Verhandlung auf die Klage und zur Arrestrechtfertigung auf

Donnerstag den 1. August d. J.

Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumten Tagfahrt vorgeladen, unter Androhung des Rechtsnachteils im Fall des Nichterscheinens, daß der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden, jede Schührede des Beklagten für veräußert, das Arrestverfahren aber fortgesetzt und Beklagter mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests ausgeschlossen werde. Bretten, den 8. Mai 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dieg.

(3) Durlach. [Edictalladung.] Nro. 10066. In Sachen des Christian Bachmann v. Wilferdingen gegen seine Ehefrau Katharina geborene Schlemm, dormalen in der Grafschaft Marion im Staate Ohio in Nordamerika, — wegen Ehescheidung — hat der Kläger vorgetragen:

In der Nacht vom 5. September 1839 entfloß die Beklagte heimlich aus Wilferdingen. Sie begab sich in Gesellschaft von anderen Auswanderern nach Nordamerika und hält sich in der Grafschaft Marion im Staate Ohio auf. Ich klage nun gegen dieselbe auf Ehescheidung wegen harter Mißhandlung nach Landrechtsatz 231. Die harte Mißhandlung liegt darin, daß sie als junge Ehefrau mich heimlich verlassen, sich in Gesellschaft fremder Leute nach einem andern Welttheile begeben und dort niedergelassen, daß sie namentlich die in dem Landrechtsatz 212 und 214 vorgeschriebenen Pflichten seit dem Jahre 1839 verlegt hat.

Zugleich hat Kläger damit das Gesuch verbunden, die Beklagte in öffentlichen Blättern anher vorzuladen.

Die Beklagte wird hiermit aufgefordert, sich längstens innerhalb 90 Tagen auf die Klage ihres Ehemannes vor diesseitiger Behörde vernehmen zu lassen, als sonst nach Ablauf dieser Frist auf Anrufen des Klägers das Weitere verfügt werden soll.

Durlach, den 3. Mai 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Cruber.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(2) Adlerwirth Konrad Wagner von Knie-lingen — unterm 1. Mai 1844 Nro. 8326. —

Seine Frau, Wilhelmine geb. Sutter, wurde als Vormünderin für ihn ernannt.

Erbvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(2) Der ledige Michael Hiller von Wörsingen, welcher schon längere Zeit von Hause abwesend ist, ohne Nachricht von seinem dormaligen Aufenthaltsorte gegeben zu haben, dessen Vermögen noch 300 fl. beträgt, — unterm 14. Mai 1844 Nro. 12120 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Michael Leu von Hauenstein, dessen Aufenthaltsort schon seit dem Jahr 1817 unbekannt ist und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen 220 fl. beträgt, — unterm 11. Mai 1844 — binnen Jahresfrist.

(2) Pforzheim. [Erbvorladung.] Wilhelm Kornmann, geboren dahier am 6. Juli 1809, welcher als Dreher auf der Wanderschaft befindlich ist und im Jahr 1833 von Breslau die letzte Nachricht von sich gegeben hat, dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, wird hiermit unter Anberaumung eines Termins von drei Monaten zur Erbtheilung seines am 7. Febr. 1844 hier verstorbenen Vaters Wilhelm Kornmann mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 11. Mai 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Eppelin.

(2) Waldshut. [Erbvorladung.] Auf Ableben der Meinrad Gsell'schen Eheleute von Baden in der Schweiz ist im verfloßenen Jahre der Elisabetha Berger geborenen Deschger, Ehefrau des Sebastian Berger von Waldshut, eine Erbschaft von 204 Franken 85 Rappen angefallen; da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe oder ihre Rechtsnachfolger andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme derselben dahier einzufinden, wid-

rigenfalls dieselbe Jenen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Unter Einem werden auch zugleich die nächsten Verwandten dieser Elisabetha Berger, welche dahier nicht bekannt sind, aufgefordert, sich rücksichtlich dieser Erbschaft dahier zu melden und sich über die Verwandtschaft zu dieser Elisabetha Berger auszuweisen, damit auf allenfalliges Nichtanmelden dieser Elisabetha Berger diese Erbschaft den nächsten Verwandten derselben unaufgehalten zur Erhebung angewiesen werden kann. Waldshut, den 17. Mai 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Buisson.

(3) Wertheim. [Erbovorladung.] N. 1988. Die dahier verstorbene Egid Schmieg's Wittwe, Margaretha geborne Dreiforn, hinterließ als Erben vor mehreren Jahren nach Nordamerika als Weggehergefelte ausgewanderten Sohn Johann Georg Schmieg, welcher aber nach eingekommener Privatnachricht bereits gestorben sein soll.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden nunmehr hiemit aufgefordert, sich dahier zur Empfangnahme der Verlassenschaftsmasse, sowie zur Begründung der Ansprüche hieran binnen vier Monaten zu melden, widrigenfalls die ganze vorhandene Masse nach dem vorliegenden öffentlichen letzten Willen vertheilt werden wird.

Wertheim, den 1. Mai 1844.
Großherzogliches Stadt- u. Landamts-Revisorat.
Jauh.

Kauf-Anträge.

Hausach, Amts Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Die Erben und die Vormünder, resp. Vermögensverwalter, der minderjährigen Kinder des erst kürzlich verstorbenen Schuhmachers Joh. Georg Wölfler von hier lassen, der Erbtheilung wegen, am 13. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbenannte Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden versteigern:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt dem Bürgergenuß, im Dorf Hausach liegend, vornen der Vicinalweg und hinten die Wiese des Bergamts-Cassiers Sattler.

2) 2 Messle Garten beim Haus, einerseits Hofraithe, anderseits die Kirchmauer, vornen Vicinalweg, hinten Sattler's Wiese.

3) 2 Sester Acker hinter dem Haus, einerseits Vicinalweg, anderseits Sattler's Wiese.

4) 1 Sester Wiese im Hauserbach, einerseits Sales Rappenecker, anderseits Franz Joseph Armbruster.

5) 1 Sester Wiese im Schwarzenpfuhl, einerseits die Fürstl. Fürstenb. Standesherrschaft, anderseits sich selbst.

6) 2 Sester Reutfeld daselbst, einerseits Joseph Bürkle, anderseits sich selbst.

Hausach, den 22. Mai 1844.

Auf Auftrag der Erb-Interessenten:
Bürgermeister Waidele.

(2) Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Franz Anton Lauber von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 24. Februar d. J., Nro. 4742,

Donnerstags den 30. Mai d. J.,
Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf hier

1.

10 Ruthen 55 Schuh Haus, Hof und Zugehörde in der Heidelheimer Vorstadt, einerseits Andreas Einkmann's Wittib, anderseits selbst, nebst

18 Ruthen anliegendem Garten,

2.

8 Ruthen 55 Schuh Haus, Hof und Zugehörde nebst 20 Ruthen Garten daselbst, einerseits Johann Veit, anderseits gemeinschaftliche Einfahrt,

3.

34 1/2 Ruthen ausgehauener Weinberg in der Schweinegrube, einerseits Franz Stroh, anderseits die Tochter Katharina Lauber, im Zwangswege nochmals öffentlich zu Eigenthum versteigert und endlich zugeschlagen um das sich ergebende Höchstgebot, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Bruchsal, den 14. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Göldner.

(3) Hausach, Amts Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der auf verehrlich bezirksamtliche Vollstreckungsverfügung v. 1. März d. J., Nro. 2500, und vom 22. April d. J., Nro. 3794, am 9. d. M. vorgenommenen Liegenschaftsversteigerung des Mairemeisters Johann Georg Speck von hier der Schätzungspreis nicht erlöset wurde, so ist Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf Dienstag den 4. F. M. Juni, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier mit dem Bemerken bestimmt, daß der

endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten wird.

1) Ein neuer Bau von 2 Stockwerken, ganz von Stein, unter der Stadt am Mühlkanal, sammt dem dabei vorfindlichen Platz, einerseits die Bürgertheile (s. g. Schanzwiesen), anders. die Landstraße, oben Bonifaz Kronenwitter, unten Jakob Harter.

2) Ein Wohnhaus mit 2 Stockwerken, nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, sammt dem Bürgergenusse, in der untern Stadt, vornen die Landstraße, hinten der Mühlbach, einerseits Anton Schmider, anders. Stadtallmend und der Güterweg.

3) Eine ganz neue Wagenremise auf dem Sägeplatze, von allen Seiten an die Stadtallmend stoßend.

4) 4 Meßle Garten unter der Brücke, einer. Kaver Dörner und Johann Hirth, anders. Johann Jordan, vornen der Vicinalweg, hinten das Kinzigaltwasser.

5) 2 Sester Acker im Eichgewann, einerseits Sales Rappenecker, anders. Magdalena Speck, geb. Wölfler, oben Engelwirth Schnezer's Wittib, unten der Schmiedekanal.

6) 1½ Sester Acker im Rosengewann, einerseits Engelwirth Schnezer's Wittwe, anders. verschiedene Privaten, vornen die Landstraße, hinten Johann Jordan.

7) Ein gewölbter Keller hinter Kaspar Mayer's Wohnhaus, vornen gegen Kaspar Mayer, sonst von allen Seiten an die Stadtallmend stoßend. Hausach, den 10. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Waldale.

(2) Busenbach, Amts Ettlingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Steinhauer Johannes Eble werden in Folge richterlicher Verfügung des Groß. Bezirksamts Ettlingen vom 11. April d. J., Nro. 5320, nachbeschriebene Liegenschaften

Mittwochs den 12. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf der Gerichtsstube dahier öffentlich versteigert, wobei der definitive Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Acker.

Nr. 1.

2 Viertel 14 Ruthen im Berg, neben Mathäus Doh's Erben und Ignaz Schall's Erben.

Nr. 2.

1 Viertel im alten Heubusch, neben Anton Merz und Anton Steppe.

Nr. 3.

30 Ruthen im Berg, neben Florian Bischoff und F. Joseph Bastian.

Nr. 4.

20 Ruthen auf den Eichen, neben Jakob Lauinger und Christian Eble.

Nr. 5.

18 Ruthen am Brunnle, neben Mathäus Vogel und Alois Müller's Wittwe.

Nr. 6.

20 Ruthen im alten Heubusch, neben Georg Seiberlich und sich selbst.

Nr. 7.

3 Viertel 6 Ruthen im Berg, neben Mathäus Wipfler's Erben und sich selbst.

Nr. 8.

30 Ruthen im Berg, neben sich selbst und dem Wald.

Nr. 9.

1 Viertel 22 Ruthen im Berg, neben Fr. Ignaz Steppe und Joseph Bastian's Erben.

Nr. 10.

1 Viertel 6 Ruthen im Berg, neben Joseph Merz und Alois Mai.

Nr. 11.

2 Viertel auf den Eichen, neben Jakob Friedrich Lichtenberger und sich selbst.

Nr. 12.

18 Ruthen im Bengertfeld, neben Bartholomä Doh's Wittib und Anton Merz.

Nr. 13.

35 Ruthen in dem langen Loos, neben Math. Vogel und Joseph Anderer.

Nr. 14.

20 Ruthen hinter dem Saun, neben Anton Beckers Wittib und Bonifaz Reimeyer.

Gärten.

Nr. 15.

10 Ruthen mitten im Dorf, neben Lorenz Anderer und sich selbst.

Nr. 16.

10 Ruthen mitten im Dorf, neben sich selbst und Fr. Joseph Margraf.

Busenbach, den 16. Mai 1844.

Bürgermeisteramt.

Schwab.

(2) Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Johann Schick von Unteröwisheim, demalshier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. Februar d. J., Nro. 4742, Donnerstags den 30. d. M.,

Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf hier nachverzeichnete Liegenschaften nochmals zu Eigen-

thum versteigert und endlich zugeschlagen um das sich ergebende Höchstgebot, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

1.
2 Morgen 1 Viertel Acker im Münzesheimer Berg, beiderseits Rain.

2.
3 Morgen Acker auf dem Ros, beiderseits Rain.

3.
1 Morgen Acker in der Scheuhölle links am Weg, einerf. Peter Weiß, anderf. Rain.

4.
1 Morgen 2 Viertel Acker am Münzesheimer Berg, einerseits Rain, anderseits Franz Adam Franz Wittib.

5.
2 Viertel Acker in der Rohrbach links am Weg, einerf. Gemeinderath Schäfer, anderseits Balthasar Gutgesell.

6.
2 Viertel 5 Ruthen Acker allda, einerseits Joseph Fröhlich, anderf. Brunnenmacher Lang.

7.
1 Viertel Acker linkerhand des Rohrbacher Hof, einerf. Joseph Vogel, anderf. Burkard Beierle.

8.
1 Viertel 46 Ruthen Wingert im Eichholz oder Tiefenthal, einerf. Schmied Uhl, anderf. Franz Adam Wahl.

9.
3 Viertel Acker auf der Laiersteig, einerf. Joh. Wormer, anderf. Viehhofwirth Bopp's Wittib.
Bruchsal, den 14. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Göldner.

(3) Baden. [Hausversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 24. Febr. d. J., No. 2972, wird von dem hiesigen Bürger und Sauerwasserhändler Bernhard Schmalzle

Donnerstags den 27. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Ein zwei Stockwerke hohes, unten von Stein, oben von Holz erbautes Wohnhaus an der Mühlengasse nächst der Stadtmühle dahier, mit dem Plage, auf dem es steht, nur mit Ausnahme eines darunter befindlichen gewölbten Kellers, circa 6 Ruthen Fläche enthaltend,

einerseits, anderseits und vornen Almend, hinten der Mühlbach und Weg.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn dasselbe wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung erteilt werden.

Baden, den 4. Mai 1844.

Das Bürgermeisteramt.

D. St. B. d. B.

Ehinger. vdt. Kesselhaut.

(2) Stadt Kehl. [Zwangsvorsteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 10. Jan. d. J., No. 380, wird Samstags den 15. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert:

eine einstockige Behausung, Eckhaus in der Marktstraße, einerseits Heinrich Steinbach's Wittib, anderseits Karolina Wölfe, und wird, wenn der Schätzungspreis erzielt wird, der endgültige Zuschlag sogleich erfolgen. Auswärtige wollen sich mit legalisirten Vermögenszeugnissen versehen.

Stadt Kehl, den 7. Mai 1844.

Bürgermeisteramt.

Gaf.

vd. Reiß.

Bekanntmachungen.

(2) Engen. [Dienst Antrag.] Durch die Beförderung unseres bisherigen Theilungskommissärs ist dahier dessen Stelle vakant geworden, welche entweder sogleich oder längstens in 2 Monaten mit einem Assistenten wieder besetzt werden soll, der mitunter auch zu rechtspolizeilichen Geschäften, vorzüglich aber in dem Gemeindeführungswesen verwendet werden wird. Die Competenten für diesen Posten werden eingeladen, sich an den Unterzeichneten wenden zu wollen.

Engen, den 4. Mai 1844.

Großherzogl. Bad. F. F. Amts-Revisorat.
v. Ehren.

Dienstgesuch.

Ein Decopist, der in dieser Eigenschaft 7 Jahre bei einem Bezirksamte angestellt war, französisch spricht und schreibt, wünscht als solcher bei einem Advokaten, Amtsrevisorat oder Obergemeindeführung im Mittelrheinkreis Beschäftigung zu erhalten, und könnte der Eintritt sogleich geschehen. Wer? sagt das Comptoir dieses Blattes.